

Volk's- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstaa und Sonntaa, und kostet vierteljährlich 24 fr.
— Einrückungsgebühr 1½ fr. die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volk's und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 51.

Donnerstag den 1. Juli

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Waiblingen. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde
pro 1. Juli 1858.)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamts-Bezirk angefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli dem Acciser Behufs der Besteuerung pr. 1858/59 anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirke wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären; und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Location in die 1. Abgabeklasse geltend zu machen.

b) Anzeige — und steuerpflichtig ist nach Art. 4. Absatz 1 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzulegen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

c) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß gehabt zu haben, niemals entschuldiget werden.

d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Einrichtung der Abgabe, vom ganzen Verwaltungsjahre.

e) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

f) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen

Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der II. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung
am 1. Juli

in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. Seite 167) bei der Hunde-Aufnahme mitzuwirken. Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Die Beiziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegegeschäfte ist auch in dem Fall nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10 der Verfügung zu achten.

Die erforderlichen Boracten und Tabellen sind den Accisern vom Cameralamt zugehickt worden.

Den 24. Juni 1857.

K. Oberamt
Wittich, A.=B.

K. Cameralamt
Kümelin.

A n z e i g e n.

W i n n e n d e n.

H a u s - V e r k a u f.

Im Wege der Hilfsvollstreckung ist das Wohnhaus des Zimmermann Körner, in der Schloßgasse nebst $\frac{1}{2}$ Morg. 26 Rth. Garten und Tschbbleiche beim Haus um die Summe von 700 fl. verkauft und kommt am Samstag den 17. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufsreich.

Zu bezahlen ist $\frac{1}{3}$ baar und $\frac{2}{3}$ nach $\frac{1}{4}$ jähriger Aufschubung, und vom Tage der Zusage an mit 5 p. C. zu verzinsen.

Den 1. Juli 1858.

Güterpfleger
Gemeinderath Luckert.

U n t e r w e i s s a c h.

H o l z - V e r k a u f.

Am Mittwoch und Donnerstag
den 7. und 8. Juli

wird in dem hiesigen Gemeindewald Hard
an der Chaussee nach Heiningen gelegen 20

Stück große und 450 Stück kleinere Eichen,
so wie 75 Klafier eichene Prügel, und 18
Haufen Reisach im Aufsreich gegen baare
Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8
Uhr im Schlag selbst. Mit den Eichen wird
der Anfang gemacht.

Den 25. Juni 1858

Schultheißenamt.

W i n n e n d e n. D i e n s t - A n t r a g.

Für eine im Kochen gehörig bewanderte
Küchenmagd auf das nächste Ziel Margarethe;
zu erfragen bei der Redaction

W i n n e n d e n.

Nechten Limburger Käse

bei

Kaufmann Dorn.

W i n n e n d e n. Weber Dantel hat
Scheurenplatz zu vermieten es kann tags
eingesehen werden.

W i n n e n d e n .

Württembergisches Rechtswörterbuch

O D E R

Gemeinfaßliche altpöberische Erklärung aller hauptsächlichsten bei Rechtsgeschäften, Processen, und sonst im amtlichen Verkehr vorkommenden deutschen und lateinischen Wörter und Rechtsbestimmungen, insbesondere aller Klagen und Sünden, aller Verbrechen, Vergehen und ihrer Strafen, aller Grundsätze über Verträge, Erbschaften, Gewerbe, Heirathssachen, &c.

Für Belehrung in allen vorkommenden Fällen

für jeden

Nichtrechtsgelehrten

insbesondere für Geschäfts- und Bauersleute, für Gerichtsbesitzer, Ortsvorsteher, Gemeinderäthe, Verwaltungsbeamte, zugleich zum Vorunterricht für künftige Juristen.

Im Verein mit Andern herausgegeben
von

Rechtskonsulent Hermann Reyscher
in Marbach.

Erscheint in Lieferungen. Preis jeder Lieferung (je 10 Seiten) 6 Kreuzer.

Einzelne Bestellungen können gemacht werden bei der Buchdruckerei dieses Blattes.

Die Hochzeit.

Bei einer Hochzeit in H.....e, wo es etwas still und ernstlich berging, brachten gegen Abend einige junge Leute mehr Leben in die Gesellschaft. Nachdem man Musik gemacht und schon mehrere

Epiele gespielt hatte, schlug man merkwürdiger Weise vor, Verstecken zu spielen. Jedermann hatte den Bräutigam schon im Voraus zum Suchenden bestimmt und man schickte sich schon an sich zu zerstreuen, als eine alte auch hierzu eingeladene Dame, deren ernste Miene schon öfters die Aufmerksamkeit der übrigen Gäste auf sich gezogen hatte, sich erhob, die Braut bei der Hand zurückzog und mit zitternder Stimme zu ihr sagte:

„O, ich bitte Sie, unterlassen Sie dieses Spiel, es ist abscheulich!“

Alle Stücke fielen auf sie, und ihre ganze Physiognomie deren Sie nicht Herr werden konnte, zog ihr die dringlichsten Bitten zu, die Ursache zu enthüllen, die sie vom Spiele abrathen veranlaßte. Die ganze Gesellschaft versammelte sich um sie, und die Dame erzählte nun Folgendes:

„Vor langer Zeit hatte ich eine Freundin! als eine Waise seit ihrer Geburt, war sie in meinem elterlichen Hause aufgenommen, und nie verdiente eine achtsame Tochter, eine dankbare Mündel mehr die Liebe, welche wir alle für sie hegten. Nachdem mein älterer Bruder seine Studien beendet und ein ehrenvolles Amt bekleidete, kam er zu uns nach Lugubura zurück. Er fand das Mädchen, welches er als ein liebliches Kind hinterlassen, als sitzsame und schöne Jungfrau wieder und entbrannte für sie in Liebe. Sie bestand mir ersühnend, daß es das Glück ihres Lebens machen würde, Karls Gattin zu werden, und meine Eltern freuten sich über eine Vereinigung, wo Liebe und die Verhältnisse sehr zu einander paarten. Bald war alles geordnet und mein Bruder führte seine heißgeliebte Louise heiter und stolz zum Altar. — Wir bewohnten in der Stadt nur ein kleines, nettes Haus besaßen aber auf dem Lande ein großes altes und prächtiges Schloß, welches seit langer Zeit unbewohnt, und nur dann und wann als Aufenthaltsort bei einer Jagd oder Fischpartie benutzt wurde.

Mein Vater bestimmte, daß dort die Hochzeit gefeiert werden sollte. Nach der Trauung führen wir dort hin. Das herrlichste Wetter begünstigte uns und man hörte sagen, daß Natur und Menschen

Und Kindeslinder umschlangen
Mit blühenden Kränzen das Paar,
Weil heut den guten Alten
Ihre goldene Hochzeit war.

Da sank die Sonne nieder,
Den Hain verflärt ihr Strahl;
Do rief auch der Guckuf wieder
Und ihnen zum letztenmal.

Heilbronner Frucht-Preise

vom 30. Juni 1858.

W a i z e n.	
Höchster Preis	— fl. — fr.
Mittel-Preis	— fl. — fr.
Nieder-Preis	— fl. — fr.
K e r n e n.	
Höchster Preis	18 fl. 53 fr.
Mittel-Preis	17 fl. 40 fr.
Nieder-Preis	15 fl. 52 fr.

R o g g e n.	
Höchster Preis	— fl. — fr.
Mittel-Preis	— fl. — fr.
Nieder-Preis	— fl. — fr.
G e r s t e.	
Höchster Preis	12 fl. — fr.
Mittel-Preis	11 fl. 8 fr.
Nieder-Preis	10 fl. 30 fr.
D i n f e l.	
Höchster Preis	8 fl. 24 fr.
Mittel-Preis	7 fl. 43 fr.
Nieder-Preis	5 fl. 12 fr.
H a b e r.	
Höchster Preis	9 fl. — fr.
Mittel-Preis	8 fl. 31 fr.
Nieder-Preis	8 fl. 30 fr.

W i n n e n d e n, Naturalien-Preise vom 1. Juli 1858.

Getreide-Gattungen.	Unverkauft v. der letzten Schrarre.	Neue Zufuhr.	Gesamt- Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.
D i n f e l	—	186 ³ / ₄	186 ³ / ₄	186 ³ / ₄	—	1334	4
H a b e r.	—	35	35	35	—	292	39

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz,
gegen die letzte Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst. Durch- schnitt Preispr. Schfl.		Mittel-Preis per Schfl.		Nied. Durch- schnitt. Preis per Schfl.		Der Preis ist gestiegen per Schfl.		Der Preis ist gefallen per Schfl.		Bemerkungen
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
D i n f e l,	7	16	7	9	6	57	1	24	—	—	Gewicht des Dinfels per Scheffel 186 178 170
G e r s t e,	1	16	1	12	1	8	—	—	—	—	
W a i z e n,	1	32	1	28	1	24	—	—	—	—	durchschnittlich 178 Vjo.
K e r n e n, 1 Schfl.	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	
H a b e r,	9	18	8	22	7	42	1	45	—	—	
R o g g e n, 1 Sri.	1	24	1	20	1	16	—	—	—	—	
M i s c h l i n g,	1	18	1	12	—	—	—	—	—	—	
E i n f o r n,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	D i n f e l Höchst. Niedrfl. fl. fr. fl. fr.
E r b s e n,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
L i n s e n,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 36 6 30
W e i s s c h o r n,	1	20	1	16	1	12	—	—	—	—	
A k e r b o h n e n,	1	36	1	30	1	24	—	—	—	—	
W i c k e n,	1	24	1	18	1	12	—	—	—	—	
B u t t e r 1 P f u n d	—	23	—	22	—	21	—	—	—	—	
8 P f u n d B r o d,	— 26 fr. Nach der Brod-Taxation vom 2. Juli.										
1 K r e u z e r w e c k 6 1/2 P o t h	—										